

Niederschrift

über die 24. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 25.04.2012 um 18:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Birgit Alkenings SPD

Ratsmitglieder

Frau Claudia Schlottmann CDU für Herrn Martin Schulte

Herr Norbert Schreier CDU

Herr Jürgen Spelter CDU

Frau Anabela Barata SPD

Herr Reinhold Daniels SPD

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Herr Kurt Wellmann SPD für Herrn Manfred Böhm

Herr Ludger Reffgen BA/CDf

Herr Dr. Peter Schnatenberg BA/CDf

Herr Rudolf Joseph FDP bis einschließlich TOP 3.2
für Herrn Benner
ab TOP 3.3 für Herrn
Benner

Herr Thomas Remih FDP

Frau Susanne Vogel Grüne

Herr Günter Pohlmann dUH

Herr Friedhelm Burchartz Freie Liberale

Sachkundige Bürger/innen

Herr Jürgen Scholz SPD bis einschließlich TOP 12

Herr Patrick Strösser BA/CDf

Herr Udo Schröder FDP bis einschließlich TOP 13
zum Aktenzeichen
000414-2012-06

Herr Heinz Albers Bündnis90/Die Grünen

Herr Ernst Kalversberg dUH

Von der Verwaltung

Frau Beig. Rita Hoff

Herr Dieter Drieschner

Herr Peter Stuhlträger

Herr Lutz Groll

Herr Andreas Trapp

Frau Christina Herzberg

Frau Sabine Waiss

Beiräte

Herr Hermann Nagel Behindertenbeirat

Herr Gerd Wimmershoff Seniorenbeirat

Tagesordnung:

Ortsbesichtigung

1. Ortstermin: 16:15 Uhr, Düsseldorfer Str.231

(Mitfahrgelegenheit an der Schranke Rathausparkplatz: 16:00 Uhrzeit)

2. Ortstermin : 17:00 Uhr, Pfarr-/Jugendheim der kath. Kirchengemeinde

St.Jakobus,

Mühlenstr.10

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO
- 3 Anträge
 - 3.1 Gestaltung der Freifläche hinter der Musikschule WP 09-14 SV
hier: Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung des Stadtentwick- 66/076
lungsausschuss am 06.07.2011
 - 3.2 Kurzzeitparken auf der Gerresheimer Straße in Höhe Nr. 134-148 WP 09-14 SV
Antrag der FDP-Fraktion 66/102
 - 3.3 Tempo 30-Zone innerhalb Westring - Ellerstraße - Berliner Straße WP 09-14 SV
- Gerresheimer Straße 66/103
hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom
29.02.2012
- 4 Angelegenheiten des Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamtes
 - 4.1 Sachstandsbericht Bauaufsicht (01.01.2011 bis 31.12.2011) WP 09-14 SV
60/040
 - 4.2 Unterschutzstellung denkmalwürdiger Gebäude in der Stadt Hilden WP 09-14 SV
hier: Sachstandsbericht (01.01.2011 bis 31.12.2011) 60/041
 - 4.3 Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen WP 09-14 SV
Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden; hier: Antrag 60/042
der dUH die Unabhängigen Hilden vom 13.03.2012
- 5 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 5.1 | Bebauungsplan O552 der Stadt Solingen mit Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener Straße und Düsseldorfer Straße im Stadtteil SG-Ohligs: Beteiligung der Stadt Hilden als Nachbarkommune | WP 09-14 SV
61/139 |
| 5.2 | Einstellung von Planverfahren:
7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Forststr. / Stadtgrenze / Reisholzstr. / Düsseldorfer Str. (Westumgehung - südliche Trasse)
Bebauungsplan Nr. 241 für den Bereich Forststr. / Stadtgrenze / Reisholzstr. / Düsseldorfer Str. (Westumgehung - südliche Trasse)
Bebauungsplan Nr. 242 für den Bereich Hülsenstr. / Forststr. / Stadtgrenze (Westumgehung - nördliche Trasse) | WP 09-14 SV
61/140 |
| 5.3 | Einstellung des Planverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 233 für den Bereich Otto-Hahn-Str. und Eisenbahntrasse Mühlheim-Speldorf - Opladen ("Vaillant"-Gelände) | WP 09-14 SV
61/141 |
| 5.4 | Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich der Grundstücke Augustastraße 14 bis 24 / Weiterbildungszentrum „Altes Helmhotz“
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss | WP 09-14 SV
61/143 |
| 5.5 | Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet von Hilden für den öffentlichen Verkehr:
Teilfläche der Bismarckstraße und der Mittelstraße
Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz | WP 09-14 SV
61/138 |
| 6 | Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes | |
| 7 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 8 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 8.1 | Anfrage der SPD -Fraktion - Straßenzustand der Einmündung Rembrandtweg / Walder Str. | |
| 8.2 | Antrag der Fraktion FL - Entwicklung des Segelsportgeländes Kesselsweiher | |
| 8.3 | Anfrage der Fraktion FL - Laufschriftreklame im Rathauscenter | |
| 8.4 | Antrag der FDP - Anleinplicht Segelsportgelände Kesselsweiher | |
| 8.5 | Antrag der Fraktion BA/CDf - Trainingszeiten und Auslastung der Fabriciushalle | |
| 8.6 | Antrag der Fraktion BA/CDf - Aktion gegen Extremismus | |
| 8.7 | Antrag der Fraktion dUH - Luftemissionsmessung im Hildener Norden | |
| 8.8 | Antrag der Fraktion Bündenis 90/Die Grünen - Information über geplante Baumfällungen | |

- 8.9 Antrag der CDU-Fraktion - Beleuchtungsmöglichkeiten in der Innenstadt

Ortsbesichtigung

1. Ortstermin: 16:15 Uhr, Düsseldorfer Str.231
(Mitfahrgelegenheit an der Schranke Rathausparkplatz: 16:00 Uhrzeit)
 2. Ortstermin : 17:00 Uhr, Pfarr-/Jugendheim der kath. Kirchengemeinde St.Jakobus,
Mühlenstr.10
-

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 18:00 Uhr. Sie begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, den Vertreter des Behindertenbeirates, den Vertreter des Seniorenbeirates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer.

Sie stellte die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ferner hielt sie fest, dass die Sitzungsunterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde vor.

-
- 1 Befangenheitserklärungen
-

Herr Reffgen erklärte sich zu Punkt 4.2 als befangen.

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

-keine-

3 Anträge

3.1	Gestaltung der Freifläche hinter der Musikschule hier: Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung des Stadtentwick- lungsausschuss am 06.07.2011	WP 09-14 SV 66/076
-----	--	-----------------------

Herr Spelter modifizierte Pkt. 1 des Antrages dahingehend, dass so viele Parkplätze wie möglich geschaffen werden sollten. Ebenso sollte geprüft werden, wie viele Parkplätze die Musikschule benötige.

Herr Pohlmann stimmte diesem Antrag zu. Die Parkplätze sollten soweit wie möglich provisorisch geschaffen werden.

Herr Burchartz war der Auffassung, für Parkplätze sollte keine Grünfläche abgegeben werden. Dem schlossen sich Frau Vogel und Herr Reffgen an. Zudem bat Herr Burchartz, eine mögliche Fußwegeverbindung zur Hoffeldstraße zu prüfen. Er forderte die CDU auf, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Drieschner teilte mit, dass eine mögliche Fußwegeverbindung zur Hoffeldstraße existieren würde. Die Fläche sei städtisch und die Verbindung könne ggf. in Absprache mit der Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke Hilden GmbH aktiviert werden.

Herr Schnatenberg erkundigte sich nach den Möglichkeiten, mit den Lärmemissionen zurechtzukommen. Seiner Meinung nach müsste zur Beantwortung der neuen Anforderung der CDU im Hinblick auf die maximal emissionschutzrechtlich zulässige Anzahl von Stellplätzen eine neue Sitzungsvorlage erstellt werden.

Frau Hoff führte aus, dass eine Verschiebung der Nachtruhe nach hinten durch den Kreis Mettmann abgelehnt wurde. Es gebe keine rechtliche Handhabe dies durchzusetzen.

Herr Drieschner teilte mit, dass im Zusammenhang mit einer Planung der Grünanlage mit Parkfläche eine Beratung der Maßnahme per Sitzungsvorlage gem. § 14 GemHVO erfolgen würde.

Herr Stuhlträger wies darauf hin, dass bereits im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 236 A (siehe TOP 5.4) sieben Stellplätze vorgesehen seien. Dies sei gerade noch emissionschutzrechtlich zulässig. Die in Rede stehende städtische Grundstücksfläche sei im Bebauungsplan als nicht überbaubare Wohnfläche ausgewiesen und würde daher keinen bilanztechnischen Wertverlust erfahren müssen.

Im Anschluss an die Diskussion, an der sich Herr Scholz, Herr Schnatenberg und Herr Joseph beteiligten, zog Herr Spelter den Antrag für die CDU zurück.

3.2	Kurzzeitparken auf der Gerresheimer Straße in Höhe Nr. 134-148	WP 09-14 SV
-----	--	-------------

Herr Joseph verteilte eine Unterschriftsliste, in der die betroffenen Gewerbetreibenden durch ihre Unterschrift den Wunsch auf Reduzierung der Parkdauer auf eine Stunde zum Ausdruck bringen. Er bat, die Unterschriftsliste dem Protokoll beizufügen. Diese ist als Anlage 4 beigelegt.

Herr Schreier teilte mit, dass ihm kein Wunsch der Einzelhändler auf Reduzierung der Parkzeit bekannt sei. Dieser Meinung schlossen sich Herr Scholz und Herr Burchartz an. Herr Reffgen gab zu bedenken, dass die Parkzeit nicht über den Kopf des Bürgervereins geändert werden sollte. Hier sollte eine Stellungnahme eingeholt werden.

Anschließend rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Parkstreifenbuchten auf der Gerresheimer Straße vor den Häusern und Geschäften der Hausnummern 134-148 nur noch auf eine Stunde Parkdauer mit Parkscheibe – statt bisher zwei Stunden – zu begrenzen. Des Weiteren wird darum gebeten, dass der Ordnungsdienst in diesem Bereich öfters kontrolliert.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

mit 2 Ja-Stimmen (FDP-Fraktion) und 17 Nein-Stimmen

3.3	Tempo 30-Zone innerhalb Westring - Ellerstraße - Berliner Straße - Gerresheimer Straße hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.02.2012	WP 09-14 SV 66/103
-----	--	-----------------------

Herr Albers erläuterte den Antrag der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen. Auf der Straße Auf dem Sand herrsche uneingeschränkt Tempo 50. Dort seien viele Radfahrer und schwere LKWs unterwegs. Da die Herderstraße und die Sudermannstraße schon als Tempo-30-Zone ausgewiesen seien, gebe es seiner Meinung nach keinen Hinderungsgrund, dieses auch auf der Straße Auf dem Sand umzusetzen. Ebenso sei ein benutzungspflichtiger Radweg nicht vorhanden. Er fragte nach der Bedeutung des Vorbehaltssnetzes.

Herr Scholz war der Auffassung, die Ampel an der Ecke Herderstraße/Auf dem Sand reiche aus. Eine Schulweg- und Kindergartensicherung sei bereits vorhanden. Er fragte nach der Möglichkeit der Mitnutzung der Gehwege entlang der Straße Auf dem Sand durch Radfahrer.

Herr Groll teilte mit, dass das Vorbehaltssstrassennetz der Stadt Hilden bereits im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Verkehrsentwicklungsplan im Jahr 2004 definiert worden sei. Zu diesem Netz würde neben den bekannten Hauptverkehrsstraßen auch die Straße Auf dem Sand gehören.

Er führte ferner aus, dass Tempo 30-Zonen in den vergangenen Jahren in praktisch allen Wohngebieten Hildens ausgewiesen worden seien. Auch die Abschnitte von anderen Straßen, die von Wohnnutzung geprägt seien, wären in die Tempo 30-Zonen-Ausweisungen aufgenommen worden, etwa der nördliche und der südliche Schluss-Abschnitt der Herderstraße. Die Straße Auf dem Sand sei dagegen, mit einer kleinen Ausnahme zur Gerresheimer Straße hin, nahezu komplett von Gewerbenutzungen geprägt, so dass keine Notwendigkeit bestehen würde, hier zum Schutz einer Wohnbevölkerung eine Tempo 30-Zone einzurichten.

Hinsichtlich der Mitnutzung von Gehwegen durch Fahrradfahrer erläuterte Herr Groll, dass die an der Straße auf dem Sand vorhandenen Gehwege nicht ausreichend breit seien, um Fahrradfahrer per Beschilderung auf den Gehweg zu zwingen. Die vorhandenen Gehwege seien zwischen 1,50 und 1,80m breit. Dies würde den aktuellen Richtlinien zum Radverkehr entsprechend nicht für eine gemeinsame Nutzung Fahrradfahrer/Fußgänger (mit Benutzungszwang für Fahrradfahrer) ausreichen.

Herr Pohlmann teilte mit, dass sich das Verkehrsnetz bewährt habe. LKWs mit Anhänger stellten am Wochenende beim Parken ein Hindernis dar. Er bat die Verwaltung dies zu kontrollieren.

Nach kurzer Diskussion ließ die Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Antragstext:

Innerhalb folgender Straßen wird eine Tempo 30-Zone eingerichtet: Westring - Eller Straße - Berliner Straße - Gerresheimer Straße.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

mit 2 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) und 17 Nein-Stimmen

4 Angelegenheiten des Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamtes

4.1 Sachstandsbericht Bauaufsicht (01.01.2011 bis 31.12.2011) WP 09-14 SV
60/040

Herr Remih erkundigte sich nach den Erfahrungen mit der reduzierten Bauberatungszeit.

Herr Trapp äußerte daraufhin, dass sich die Beratungszeiten in der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Hilden nicht verändert hätten.

Herr Pohlmann stellte eine Frage zur Prognose der zukünftigen Personalkosten. Seiner Meinung nach müsste bei einer Einsparung von 1,5 Stellen eine höhere Personalkosteneinsparung möglich sein.

Nach einer kurzen Erläuterung von Frau Alkenings rief diese zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht des Sachgebietes Bauaufsicht zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:
Kenntnis genommen

4.2 Unterschutzstellung denkmalwürdiger Gebäude in der Stadt Hilden WP 09-14 SV
hier: Sachstandsbericht (01.01.2011 bis 31.12.2011) 60/041

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht über den Stand der Unterschutzstellung denkmalwürdiger Gebäude in der Stadt Hilden zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Kenntnis genommen

4.3	Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden; hier: Antrag der dUH die Unabhängigen Hilden vom 13.03.2012	WP 09-14 SV 60/042
-----	--	-----------------------

Herr Kalversberg wiederholte den Antrag für die dUH und führte aus, dass die Regelungen in der Entgeltordnung im Widerspruch zum Nachbarschaftsrecht stünden. Der Passus in der Entgeltordnung sei überflüssig und solle gestrichen werden.

Herr Stuhlträger erläuterte, dass die Satzung vom Rat beschlossen wurde. Dieser habe die Entschädigungsbeträge nach dem Bodenrichtwert des angrenzenden Baugrundstücks festgesetzt. Er sehe zwischen Satzung und privatem Nachbarschaftsrecht keinen Widerspruch und erläuterte dies anhand der Gesetzestexte. Die Höhe der angemessenen Entschädigung sei festzulegen. Im Übrigen sei zu bedenken, dass durch eine Grenzüberschreitung im Sinne der Satzung die Verkehrsfläche eingeschränkt werde. Weiterhin sei im Verhältnis zu den Gesamtkosten einer Baumaßnahme die geforderte Entschädigung ein geringer zu zahlender Betrag. Er erläuterte dies anhand eines Beispiels.

Frau Hoff teilte mit, dass derzeit zwar 14 cm Dämmung üblich seien. Der Trend gehe jedoch dahin, eine schmalere Dämmung (Hochleistungsdämmung) anzubringen. Es seien ausschließlich ältere Häuser, die direkt an der Grundstücksgrenze stehen, betroffen. Dies komme selten vor. Normalerweise stünden die Häuser ein paar Zentimeter hinter der Grundstücksgrenze, so dass es nur selten zu Konflikten mit Überständen komme.

Herr Strösser fragte nach, wie häufig dies denn überhaupt in der Praxis vorkommen würde.

Herr Trapp führte aus, dass pro Jahr ein bis zwei Fälle bekannt seien.

Herr Burchartz bat darum, die Verordnung nochmals zu überarbeiten. Eine Dämmung ab 10 cm käme auch der Allgemeinheit zu Gute und sollte nicht bestraft werden.

Herr Kalversberg gab zum Ausdruck, dass Hilden in NRW im Klimaschutz Schlusslicht sei. Die Stadt Düsseldorf biete sogar Fördermöglichkeiten an.

Herr Remih fügte hinzu, dass zinsgünstige KfW-Darlehen bis zu einer Dämmdicke von 20 cm gewährt würden. Für den Hauseigentümer würden sich dadurch Kostenersparnisse ergeben.

Im Anschluss rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss eine Änderung der Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden.“

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

mit 5 Ja-Stimmen (FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, dUH-Fraktion) und 14 Nein-Stimmen

5 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 5.1 | Bebauungsplan O552 der Stadt Solingen mit Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener Straße und Düsseldorfer Straße im Stadtteil SG-Ohligs: Beteiligung der Stadt Hilden als Nachbarkommune | WP 09-14 SV
61/139 |
|-----|--|-----------------------|
-

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Kenntnis genommen

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 5.2 | Einstellung von Planverfahren:
7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Forststr. / Stadtgrenze / Reisholzstr. / Düsseldorfer Str. (Westumgehung - südliche Trasse)
Bebauungsplan Nr. 241 für den Bereich Forststr. / Stadtgrenze / Reisholzstr. / Düsseldorfer Str. (Westumgehung - südliche Trasse)
Bebauungsplan Nr. 242 für den Bereich Hülsenstr. / Forststr. / Stadtgrenze (Westumgehung - nördliche Trasse) | WP 09-14 SV
61/140 |
|-----|--|-----------------------|
-

Frau Vogels begrüßte die Einstellung der Planverfahren. Herr Pohlmann schloss sich dem an. Ihn ärgerte jedoch, dass der Einplanungsantrag seitens der Stadtverwaltung bereits am 18.05.2011 ohne Beteiligung der politischen Gremien zurückgezogen wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Das Verfahren zur Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss des Rates vom 12.04.2000) wird eingestellt.
Das Plangebiet umfasste folgenden Bereich:
Es wurde im Süden von der Düsseldorfer Straße begrenzt. Die östliche Plangrenze verlief Richtung Norden westlich der Flurstücke 212, 243, 239, 189, 169, 130, 252, 249 in der Gemarkung Hilden Flur 1, querte die Reisholzstraße und verlief weiter westlich der Flurstücke 186, 120, 121 in der Gemarkung Hilden Flur 1. Im Norden begrenzte die südliche Grenze der Flur 4 in der Gemarkung Hilden das Plangebiet. Im Osten verlief die Plangebietsgrenze in südlicher Rich-

tung vom südwestlichen Eckpunkt des Grundstücks Gemarkung Hilden Flur 4 Flurstück 290 senkrecht, wieder die Reisholzstraße querend, auf die Nordwestecke des Grundstückes Gemarkung Hilden Flur 1 Flurstück 177. Sie verlief dann weiter östlich bzw. in einem kleinen Abschnitt auch nördlich der Flurstücke 180, 237, 236, 234, 232, 231 in der Gemarkung Hilden Flur 1 und in Verlängerung der östlichen Grenze des genannten Flurstücks 231 bis zur Stadtgrenze zu Düsseldorf sowie weiter längs der Stadtgrenze bis zur Düsseldorfer Straße.

2. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 241 (Aufstellungsbeschluss des Rates vom 12.04.2000) wird eingestellt.

Das Plangebiet umfasste folgenden Bereich:

Es wurde im Süden von der Düsseldorfer Straße begrenzt. Die östliche Plangrenze verlief Richtung Norden westlich der Flurstücke 212, 243, 239, 189, 169, 130, 252, 249 in der Gemarkung Hilden Flur 1, querte die Reisholzstraße und verlief weiter westlich der Flurstücke 186, 120, 121 in der Gemarkung Hilden Flur 1. Im Norden begrenzte die südliche Grenze der Flur 4 in der Gemarkung Hilden das Plangebiet. Im Osten verlief die Plangebietsgrenze in südlicher Richtung vom südwestlichen Eckpunkt des Grundstücks Gemarkung Hilden Flur 4 Flurstück 290 senkrecht, wieder die Reisholzstraße querend, auf die Nordwestecke des Grundstückes Gemarkung Hilden Flur 1 Flurstück 177. Sie verlief dann weiter östlich bzw. in einem kleinen Abschnitt auch nördlich der Flurstücke 180, 237, 236, 234, 232, 231 in der Gemarkung Hilden Flur 1 und in Verlängerung der östlichen Grenze des genannten Flurstücks 231 bis zur Stadtgrenze zu Düsseldorf sowie weiter längs der Stadtgrenze bis zur Düsseldorfer Straße.

3. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 242 (Aufstellungsbeschluss des Rates vom 12.04.2000) wird eingestellt.

Das Plangebiet umfasste folgenden Bereich:

Es wurde im Norden von der Hülsenstraße, im Westen von der Stadtgrenze zu Düsseldorf und im Süden von der nördlichen Grenze der Flur 1 in der Gemarkung Hilden begrenzt. Die östliche Grenze lag in ca. 35 m Abstand parallel zur Stadtgrenze.

Das Plangebiet beinhaltete folgende Flurstücke in der Gemarkung Hilden Flur 4:

290, 248, 287, 204, 286, 276, 360 (teilweise), 263, 202, 264, 253, 339, 200, 338, 242, 333, 196, 323, 194, 315, 316, 307, 297, 182 (teilweise), 185 (teilweise).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung der Bauleitplanverfahren im Amtsblatt der Stadt Hilden ortsüblich öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.3	Einstellung des Planverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 233 für den Bereich Otto-Hahn-Str. und Eisenbahntrasse Mühlheim-Speldorf - Opladen ("Vaillant"-Gelände)	WP 09-14 SV 61/141
-----	--	-----------------------

Herr Scholz gab zu bedenken, dass der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss nicht mehr nötig sei, um positiven Einfluss zu nehmen, jedoch könnten bestimmte Entwicklungen verhindert werden z. B. bei Nutzerwechsel. Mit einem vorhandenen Aufstellungsbeschluss sei man auf der sicheren Seite. Gegebenenfalls wäre hierzu eine Aktualisierung notwendig. Er empfehle, das Verfahren nicht einzustellen.

Anschließend rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 233, begrenzt durch die südliche Seite der Otto-Hahn-Straße im Süden (alte Eichenstraße), die östliche Seite der Otto-Hahn-Straße sowie die südliche Seite der Johann-Vaillant-Straße und die Westgrenzen der Flurstücke 8, 86 und die Ostgrenzen der Flurstücke 56 (tlw.), 57 und 94 (alle in Flur 12 der Gemarkung Hilden) im Westen, die südliche Seite der Hülsenstraße im Norden und durch die westliche Seite der Eisenbahntrasse Düsseldorf-Opladen im Osten, einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

mit 10 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion)

5.4	Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich der Grundstücke Augustastraße 14 bis 24 / Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz“ Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung Offenlagebeschluss	WP 09-14 SV 61/143
-----	--	-----------------------

Herr Pohlmann werde dem zustimmen und bat vor Satzungsbeschluss rechtzeitig um Vorlage der angekündigten Vertragsunterlagen zum Bau der privaten Erschließungsfläche. Dies sagte die Verwaltung zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 02.03.2012:

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Die vom Rat der Stadt Hilden beschlossene Entwurfsvariante sieht im rückwärtigen Bereich des Denkmals „Altes Helmholtz“ neben den vorhandenen Gebäuden keine weitere Bebauung vor. Hier ist im Bebauungsplan der Bestand planungsrechtlich gesichert, die weiter östlich anschließenden Flächen sind als nicht überbaubare Grundstücksflächen im Bebauungsplan festgesetzt. Ferner ist östlich der vorhandenen Stellplatzanlage eine private Grünfläche festgesetzt. Somit kann dem Ansinnen des Einsenders entsprochen werden.

1.2 Schreiben der Stadtwerke Hilden vom 07.03.2012:

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und können weitgehend im Planverfahren Berücksichtigung finden.

Seitens der Stadtwerke wird der geplante Standort der Mülltonnen zum Tag der Abholung neben der Bushaltestelle in Frage gestellt. Im Rahmen des Planverfahrens wurden hierzu mögliche Alternativen geprüft. Zunächst wurde beabsichtigt die Mülltonnen am Tag der Abholung am westlichen Anfang der geplanten Privatstraße zu positionieren, so dass hier auch kurze Wege für die neuen Bewohner eingehalten werden können. Dies sollte unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Müllabfuhr auf das Grundstück des Weiterbildungszentrums fährt. Es konnte jedoch im Rahmen des Planverfahrens festgestellt werden, dass die Müllab-

fuhr heute und in Zukunft das Grundstück nicht zur Abholung der Mülltonnen befahren wird. Folglich muss ein Standort an der Gerresheimer Straße gefunden werden. Somit wurde geprüft, die Mülltonnen am Tag der Abholung auf den westlichen Stellflächen des Parkplatzes Weiterbildungszentrums unterzubringen. Hierbei werden jedoch Stellplätze des Weiterbildungszentrums in Anspruch genommen, was nicht befürwortet wird. Die Zurücknahme der vorhandenen Grünflächen im Eingangsportal des Gebäudes „Altes Helmholtz“ zur Schaffung einer Stellfläche für Mülltonnen wird ebenfalls nicht favorisiert, da dies zu einer Reduzierung von Grün- bzw. Freiflächen im Vorbereich des Baudenkmals führt. Somit verbleibt unter Würdigung vorgenannter Alternativen nur die benannte Möglichkeit, die Mülltonnen am Tag der Abholung auf der ausreichend großen Gehsteigfläche nördlich der Bushaltestelle zu positionieren.

Die Hinweise in Bezug auf die Versorgung des Plangebietes, die Beleuchtung und weiterer notwendiger privatrechtlicher Regelungen werden zur Kenntnis genommen.

1.3 Schreiben des Kreises Mettmann vom 08.03.2012:

Untere Immissionsschutzbehörde

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird gefolgt. Im Bebauungsplan wird von der Verschiebung der Nachtzeit gemäß TA-Lärm abgesehen. Es wurde sich mit dem Lärm, welcher aus dem Betrieb des Weiterbildungszentrums resultiert nochmals intensiv unter Einbeziehung des Schallgutachters auseinandergesetzt. Daraufhin wurden in der schalltechnischen Untersuchung einzelne Anpassungen vorgenommen. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass das Weiterbildungszentrum im Sinne der TA-Lärm eine Anlage für weitgehend soziale Zwecke darstellt und somit ist diese Nutzung vom Geltungsbereich der TA-Lärm ausgenommen. Zur Bewertung des durch das Weiterbildungszentrum ausgelösten Lärms wird in der schalltechnischen Untersuchung jedoch die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm als Orientierung herangezogen. Eine immissionsschutzrechtliche Bindung an die TA-Lärm kann daraus nicht abgeleitet werden. Somit kann für die als Orientierung herangezogenen Immissionsrichtwerte nach TA-Lärm ein Abwägungsspielraum unterstellt werden. Wie in dem vorausgegangenen Schallgutachten ersichtlich, ist der Nachtzeitraum lediglich durch mögliche abfahrende PKW nach 22.00 – bis maximal 22.30 Uhr betroffen. Das Weiterbildungszentrum verfügt derzeit über eine Betriebsgenehmigung von 8.00 – 22.00 Uhr. Aufgrund der prognostizierten Überschreitungen in der Nachtzeit für die allgemeinen Wohngebiete WA1 und WA3 werden für die betroffenen Fassaden passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt. Durch die Festsetzung von fensterunabhängigen und schallgedämmten Lüftungseinrichtungen für Schlafräume und Kinderzimmer kann in der relevanten Zeit zwischen 22.00 und 22.30 Uhr ein ausreichender Schallschutz bei zugleich ausreichender Belüftung bei geschlossenem Fenster sichergestellt werden. Ferner werden im Bebauungsplan weitergehende Festsetzungen zum Lärmschutz aufgenommen, um insgesamt ein tragfähiges Maßnahmenkonzept zur Handhabung der auf die Baugebiete einwirkenden Lärmimmissionen abzubilden.

Untere Bodenschutzbehörde

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird nicht gefolgt, da nach Recherche der vormaligen Nutzung des betroffenen Grundstücks folgendes festgestellt werden konnte: Im Jahr 1959 wurde eine Grundstücksteilung vorgenommen, welche den rückwärtigen Teil des Grundstücks Hoffeldstraße 21 für die Schulnutzung abtrennte. Es wurde das neue Flurstück Nr. 535 gebildet, welches nachfolgend Teil des Schulhofs war. Die chemische Reinigung, welche Grund für die Eintragung Altlastenverdachtsfläche Nr. 6571/26 Hi im Altlastenkatasters war, wurde erst ab dem Jahr 1962 auf dem Flurstück Nr. 536 aufgenommen. Somit sind die im Geltungsbereich des Plangebietes befindlichen Grundstücke (heutige Flurstücke Nr. 1117, 1142, 1143) nicht durch die gewerbliche Nutzung in Anspruch genommen worden, folglich kann ein Altlastenverdacht hier nicht bestätigt werden.

Kreisgesundheitsamt

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Im Bebauungsplan sind gemäß Empfehlungen des Schallgutachters die Festsetzungen von passiven Lärmschutzmaßnahmen übernommen worden. Somit wird im Schallgutachten empfohlen, Lärmpegelbereich II als Mindeststandard festzulegen. Darüber hinaus ergeben sich im Plangebiet Anforderungen bis Lärmpegelbereich V, welche im Bebauungsplan zeichnerisch festgesetzt sind. Gemäß schalltechnischer Untersuchung lassen sich insbesondere für die rückwärtigen Bereiche der Bestandsbebauung und auch für die neu geplante Bebauung im Allgemeinen Wohngebiet WA3 geringere Überschreitungen bzw. auch keine Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 verzeichnen. Hier ergeben sich Anforderungen unterhalb des Lärmpegelbereiches III (bis Lärmpegelbereich II). Da sich für das Plangebiet gemäß schalltechnischer Untersuchung die lärmintensiveren und lärmärmeren Bereiche zum Teil eindeutig abgrenzen lassen und somit im rückwärtigen Bereich geringere Anforderungen erforderlich sind, wird von einer pauschalen Festsetzung des Lärmpegelbereiches III für das gesamte Plangebiet abgesehen.

Im Bebauungsplan wurden die Festsetzungen zum Immissionsschutz angepasst. Für die Fassaden, an denen nachts Beurteilungspegel von über 50 dB(A) verzeichnet werden, sind fensterunabhängige und schallgedämmte Lüftungsanlagen für Schlafräume und Kinderzimmer gemäß VDI 2719 festgesetzt. Den Anregungen kann somit gefolgt werden.

In den textlichen Festsetzungen wird zu den passiven Lärmschutzmaßnahmen richtigerweise keine Differenzierung zwischen Bestands- und Neubebauung gemacht. Die im Bebauungsplan vorgesehenen passiven Maßnahmen des Immissionsschutzes gelten folglich grundsätzlich gleichermaßen für die bebauten Bestandsgebiete und das neu geplante Gebiet. Sofern für die Bestandsbebauung eine bauliche Änderung und ein Neubau vorgesehen werden, erfolgt dies unter Maßgabe der Festsetzungen des Bebauungsplanes. Somit kann sichergestellt werden, dass den allgemeinen Anforderungen für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse ausreichend Rechnung getragen wird.

Gemäß vorausgegangener schalltechnischer Untersuchung war die Verschiebung der Nachtruhe gemäß TA-Lärm Nummer 6.4 Abs. 2 vorgeschlagen. Diese Vorgehensweise wird jedoch von der Immissionsschutzbehörde des Kreises Mettmann nicht als geeignetes Mittel zur Konfliktlösung beurteilt. Im Bebauungsplan wird von der Verschiebung der Nachtzeit gemäß TA-Lärm abgesehen. Es wurde sich mit dem Lärm, welcher aus dem Betrieb des Weiterbildungszentrums resultiert nochmals intensiv unter Einbeziehung des Schallgutachters auseinandergesetzt. Daraufhin wurden in der schalltechnischen Untersuchung einzelne Anpassungen vorgenommen. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass das Weiterbildungszentrum im Sinne der TA-Lärm eine Anlage für weitgehend soziale Zwecke darstellt und somit diese Nutzung vom Geltungsbereich der TA-Lärm ausgenommen ist. Zur Bewertung des durch das Weiterbildungszentrum ausgelösten Lärms wird in der schalltechnischen Untersuchung jedoch die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm als Orientierung herangezogen. Eine immissionsschutzrechtliche Bindung an die TA-Lärm kann daraus nicht abgeleitet werden. Somit kann für die als Orientierung herangezogenen Immissionsrichtwerte nach TA-Lärm ein Abwägungsspielraum unterstellt werden. Wie in dem vorausgegangenen Schallgutachten ersichtlich, ist der Nachtzeitraum lediglich durch mögliche abfahrende PKW nach 22.00 – bis maximal 22.30 Uhr betroffen. Das Weiterbildungszentrum verfügt derzeit über eine Betriebsgenehmigung von 8.00 – 22.00 Uhr. Aufgrund der prognostizierten Überschreitungen in der Nachtzeit für die allgemeinen Wohngebiete WA1 und WA3 werden für die betroffenen Fassaden passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt. Durch die Festsetzung von fensterunabhängigen und schallgedämmten Lüftungseinrichtungen für Schlafräume und Kinderzimmer kann in der relevanten Zeit zwischen 22.00 und 22.30 Uhr ein ausreichender Schallschutz bei zugleich ausreichender Belüftung bei geschlossenem Fenster sichergestellt werden. Ferner werden im Bebauungsplan weitergehende Festsetzungen zum Lärmschutz aufgenom-

men, um insgesamt ein tragfähiges Maßnahmenkonzept zur Handhabung der auf die Baugebiete einwirkenden Lärmimmissionen abzubilden.

Untere Landschaftsbehörde

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird gefolgt. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag und ein Artenschutzbericht erstellt.

Planungsrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1.4 Schreiben des BUND vom 09.03.2012:

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu dem Punkt 1 des Schreibens wird angeführt, dass durch die vorliegende Planung lediglich ein kleiner und untergeordneter Teil der öffentlichen Flächen für die wohnbauliche Entwicklung (private Erschließung) in Anspruch genommen werden soll. Die maßgeblichen Flächen des geplanten Wohngebietes WA3 befinden sich in privatem Besitz. Davon abgesehen wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Hilden auch die Aufgabe besitzt, geeigneten Wohnraum für die Hildener Bevölkerung vorzuhalten bzw. bauleitplanerisch zu legitimieren. Die Schaffung von geeignetem Wohnraum ist somit ein öffentliches Interesse, dem die Stadt Hilden durch die Aufstellung von Bebauungsplänen nachkommt. Dabei verfolgt die Stadt Hilden die Maxime „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, so dass die Entwicklung von integrierten innerstädtischen Flächen Vorrang gegenüber einer weiteren Zersiedelung des Außenbereiches besitzt. Insgesamt wird die Aufstellung des Bebauungsplanes als zielführend angesehen, da das Plangebiet bzw. der rückwärtige Bereich der Bebauung Augustastraße Potenziale für eine Nachverdichtung in Sinne einer Innenentwicklung bietet. Unter Berücksichtigung einer behutsamen Bebauung, welche sich gegenüber der umliegenden Bebauung in Größe und Höhe unterordnet und ca. 6 zusätzliche Wohneinheiten ermöglicht, kann auch in Bezug auf die verkehrliche Erschließung und dem Immissionsschutz ein städtebaulich verträgliches und tragfähiges Konzept dargestellt werden.

In Bezug auf den Punkt 2 des Schreibens ist anzuführen, dass die Kosten für die Erstellung der Privatstraße veranlasserbedingt durch die Grundstückseigentümer Augustastraße 14 bis 24 zu tragen sind. Auch sind die Eigentümer für den Unterhalt der Privatstraße verantwortlich. Der Teil der Erschließungsstraße, welcher sich auf städtischem Grundstück befindet, soll im städtischen Eigentum verbleiben. Da die Straße in Gänze jedoch eine private Erschließung darstellt, kann keine Widmung dieser Fläche erfolgen.

Bezugnehmend auf den Punkt 4 des Schreibens ist zunächst zu erläutern, dass das Schreiben zu dem Planstand frühzeitige Beteiligung abgegeben worden ist. Somit handelt es sich um einen frühzeitigen Planstand, zu dem die betroffenen Fachbehörden aufgefordert wurden, im Rahmen ihres Aufgabenbereiches Stellungnahmen abzugeben. Ferner wird ausgeführt, dass zu dem frühzeitigen Planungsstand bereits ein ausgearbeiteter Bebauungsplanentwurf einschl. zeichnerischer und textlicher Festsetzungen, eine Begründung sowie ein Umweltbericht zum Bebauungsplan vorlagen. Darüber hinaus lag bereits eine schalltechnische Untersuchung vor. In dem Umweltbericht wurden zum frühzeitigen Planungsstand Aussagen zu den umweltrelevanten Schutzgütern getroffen. Im Rahmen des weiteren Planverfahrens wurden, wie in Begründung und Umweltbericht verwiesen, ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag und ein Artenschutzbericht angefertigt. Entsprechende Hinweise zum Vorkommen planungsrelevanter Arten aus vorausgegangener Untersuchungen / Verfahren wurden bei der Erstellung vorgenannter Berichte berücksichtigt. Hierzu wurde insbesondere das Grünflächenamt der Stadt Hilden und die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann einbezogen. Im Schreiben des BUND wird auf den Abriss eines alten Gebäudes hin-

gewiesen. Zur Umsetzung des Vorhabens ist jedoch kein Abriss von Gebäudealtbestand erforderlich. Ggf. geht diese Aussage auf den vormaligen Gebäudealtbestand der vormaligen Schulnutzung zurück. Diese Gebäude wurden jedoch bereits vor mehreren Jahren abgebrochen.

- 1.5 Das Protokoll der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 04.11.2010 wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung einbezogen.
2. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 236A sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert wurde.

Das Plangebiet liegt nördlich der Hildener Innenstadt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 252, 254, 255, 256, 257, 262, 263, 534, 546, 931 (in Teilen), 1117, 1118, 1119 1120, 1121, 1122, 1142, 1143, 1182 und 1183 der Flur 50, Gemarkung Hilden. Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt. Die Größe des Plangebietes beträgt rd. 1,6 ha.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes ist beabsichtigt, die tiefen rückwärtigen Gartenflächen der Bebauung Augustastraße zu entwickeln und einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Neben der wohnbaulichen Nachverdichtung ist mit der Aufstellung des Bebauungsplanes auch die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Wohnbebauung an der Augustastraße und der Gerresheimer Straße sowie der Gemeinbedarfseinrichtungen vorgesehen.

Der Sitzungsvorlage liegt die Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 03.04.2012 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) und 4 Enthaltungen (Fraktion BA/CDf und Fraktion Freie Liberale)

5.5	Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet von Hilden für den öffentlichen Verkehr: Teilfläche der Bismarckstraße und der Mittelstraße Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz	WP 09-14 SV 61/138
-----	--	-----------------------

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

Folgende Straßen in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung jeweils

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW)** dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Bismarckstraße	Von der Itterbrücke bis zur Einfahrt der Sparkassen-Tiefgarage	49	Teilflächen aus den Flurstücken 1224 und 1240;

- als sonstige Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 Ziffer 3 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Fußgängerzone	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
2	Dr. Ellen-Wiederhold-Platz	Platz mit den Zugängen zur Mittelstraße, zur Itterbrücke und zur Bismarckstraße.	49	Teilflächen aus den Flurstücken 1210, 1213, 1234, 1238 und 1240; die gesamten Flurstücke 1075, 1212, 1233, 1236 und 1239;
3	Mittelstraße	Fläche südlich des Gebäudes Mittelstraße 44 (Sparkasse, P&C).	49	Teilflächen aus den Flurstücken 1230 und 1224, das gesamte Flurstück 1228;
4	Bismarckstraße	Fläche westlich des Gebäudes Mittelstraße 44 (Sparkasse, P&C).	49	Teilflächen aus den Flurstücken 1230 und 1224, das gesamte Flurstück 1228;

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6 Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes

keine

7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

8.1 Anfrage der SPD -Fraktion - Straßenzustand der Einmündung Rembrandtweg / Walder Str.

Frau Barata reichte für die SPD-Fraktion folgende Anfrage ein:

Die Straßenarbeiten in der Einmündung Rembrandtweg / Walder Straße sind noch nicht abgeschlossen. Nach der Installierung der Ampelanlage stehen die abschließenden Asphalt- und Markierungsarbeiten seit Monaten aus. Insbesondere das Befahren der Straßendecke ist bei einem Niveauunterschied von über 5 cm für Radfahrer gefährlich.

Die Verwaltung wird gebeten, darüber Auskunft zu erteilen, wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist.

Herr Drieschner beantwortete die Anfrage mündlich. Für die Straßenbauarbeiten sei der Landesbetrieb Straßenbau zuständig. Die Arbeiten seien Ende Dezember 2011 ins Stocken geraten. Einerseits konnte aus Witterungsgründen einige Wochen kein Asphalt eingebaut werden, andererseits sei es beim Landesbetrieb zu Personalengpässen gekommen sei. Es wurde jedoch von Seiten des Landesbetriebes zugesagt, die Arbeiten in der 19. Kalenderwoche abzuschließen.

8.2 Antrag der Fraktion FL - Entwicklung des Segelsportgeländes Kesselsweiher

Herr Burchartz stellte für die Fraktion FL den als Anlage 1 beigefügten Antrag.

8.3 Anfrage der Fraktion FL - Laufschriftreklame im Rathauscenter

Für die Fraktion FL stellte Herr Burchartz folgende Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass in dem Teil der Passage im Rathauscenter, der an der Hauptfensterfront des Restaurants „nam“ vorbeiführt, gantztägig bis in die Nachtstunden eine riesige Laufschriftreklame läuft?
(Abstand zum „nam“: ca. 2,70 m, Laufbandlänge: ca. 3,50 m, . Buchstabenhöhe. ca. 0,75 – 0,80 m, Farben: das ganze Spektrum)
2. Entspricht diese Werbung den entspr. Richtlinien der Stadt?

8.4 Antrag der FDP - Anleinplicht Segelsportgelände Kesselsweiher

Herr Remih stellte für die FDP-Fraktion den als Anlage 2 beigefügten Antrag.

8.5 Antrag der Fraktion BA/CDf - Trainingszeiten und Auslastung der Fabriciushalle

Herr Dr. Schnatenberg stellte für die BA/CDf folgende Anfrage:

Presseberichten ist zu entnehmen, dass die Stadtverwaltung mehreren Hildener Sportvereinen in der Fabricius-Halle zusätzliche Trainingszeiten eingeräumt hat. In diesem Zusammenhang fragt die Fraktion Bürgeraktion/CDf die Verwaltung:–

1. Ist diese Berichterstattung richtig und wenn ja, welchen Vereinen wurden zusätzliche Trainingszeiten eingeräumt?
2. Welcher finanzielle Aufwand entsteht für die Stadt durch die Nutzung pro Tag?
3. Für den Fall, dass der Stadt ein finanzieller Aufwand entsteht, bittet die Fraktion um Mitteilung, welchem Budget diese Kosten aufgrund welcher Rechtsgrundlage entnommen werden.
4. Bitten wir um Mitteilung der Belegungspläne für die Hildener Sporthallen.

8.6 Antrag der Fraktion BA/CDf - Aktion gegen Extremismus

Herr Dr. Schnatenberg stellte für die Fraktion Bürgeraktion / CDf folgende Anfrage:

Die Fraktion Bürgeraktion / CDf bittet die Verwaltung, etwaig eingehende Anträge salafistischer Gruppierungen auf Genehmigung eines „Informationsstandes“ oder ähnlichem unverzüglich den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen mitzuteilen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der höchst umstrittenen „Koranverteileraktion“ radikaler salafistischer Gruppierungen plant die Fraktion der Bürgeraktion /CDf, für den Fall eines solchen Vorhabens, möglichst gemeinsam mit den anderen im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen eine zielgerichtete friedliche Aktion gegen Extremismus. In diese Aktion sollen auch die moslemischen Gemeinden in Hilden eingebunden werden.

Hierfür ist es erforderlich, möglich früh von entsprechenden Vorhaben der „Salafisten“ zu erfahren.

8.7 Antrag der Fraktion dUH - Luftemissionsmessung im Hildener Norden

Herr Pohlmann stellte für die Fraktion dUH den als Anlage 3 beigefügten Antrag.

8.8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Information über geplante Baumfällungen

Frau Vogel reichte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den nachfolgenden Antrag ein:

Der Stadtentwicklungsausschuss wird vor Umsetzung von Bauvorhaben rechtzeitig über geplante Baumfällungen informiert. Die Fällungen sind zu begründen. Auch wird mitgeteilt, wie und mit welchen Konsequenzen Fällungen vermieden werden können und wie und wo nicht vermeidbare Baumfällungen ausgeglichen werden.

8.9 Antrag der CDU-Fraktion - Beleuchtungsmöglichkeiten in der Innenstadt

Herr Spelter reichte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag ein:

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah zu untersuchen, an welchen Stellen innerhalb der Innenstadt Objekte (Gebäude, Brücken, Bäume etc.) durch eine ansprechende Beleuchtung hervorgehoben werden können.

Priorität soll die Vereinbarkeit dieser Untersuchung bzw. deren Umsetzung mit bereits vorhandenen „Beleuchtungen“ und die Vereinbarkeit mit dem Ciy-Licht-Konzept haben. Dabei ist der Aspekt der Wirtschaftlichkeit besonders zu beachten.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Birgit Alkenings
Vorsitzende

Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister